

Tipps zur Satzungsgestaltung

MICHAEL
RÖCKEN

Satzung des Vereins

- Gesetzliche Grundlagen

Nach § 25 BGB wird die Verfassung eines Vereins durch die **Satzung des Vereins** bestimmt, soweit sie nicht auf Vorschriften des BGB beruhen.

=> Grundsatz der Vereinsautonomie

=> Vereinsrecht = Satzungsrecht!!

MICHAEL
RÖCKEN

Satzung des Vereins

- Die Satzung ist das „*Gesetzbuch*“ des Vereins.
 - ⇒ „Maßgeschneiderte“ Satzung
 - ⇒ Grundlegende Regelungen
 - ⇒ Nicht überfrachten mit Detailregelungen
 - ⇒ Mindest- und Sollinhalte durch BGB
 - ⇒ Vorgaben der Abgabenordnung
 - ⇒ Schaffung von Vereinsordnungen

MICHAEL
RÖCKEN

Satzung des Vereins

- Satzung „nach Maß“
 - ⇒ Gestaltungsspielraum nach § 40 BGB
 - ⇒ BGB gibt nur den Rahmen vor
 - ⇒ Ausgestaltung bleibt dem Verein überlassen

MICHAEL
RÖCKEN

Satzung des Vereins

- Mindestinhalte nach § 57 BGB
 - ⇒ Zweck des Vereins,
Richtschnur des Vereins
Änderung nur mit Zustimmung **aller** Mitglieder
des Vereins möglich!
 - ⇒ Name des Vereins,
Kennzeichnungs- und Ordnungsfunktion
 - ⇒ Sitz des Vereins.
U. a. prozessual bedeutsam

MICHAEL
RÖCKEN

Satzung des Vereins - Zweck

- Tipp: Mehrheitserfordernis für eine
Zweckänderung anpassen!
 - *Der Zweck des Vereins kann mit einer Mehrheit
von XX der abgegebenen Stimmen geändert
werden*

MICHAEL
RÖCKEN

Satzung des Vereins – Sitz

- Sitz kann auch eine Gemeinde sein („*Bad Godesberg*“)
- **Nicht** „*Wohnort des 1. Vorsitzenden*“
- Keine Angabe des Registergerichtes oder der Registernummer

Satzung des Vereins

- Sollinhalte nach § 58 BGB
 - ⇒ Ein- und Austritt der Mitglieder,
 - ⇒ Beitragspflicht der Mitglieder,
 - ⇒ Bildung des Vorstands,
 - ⇒ Mitgliederversammlung
 - ⇒ unter welchen Voraussetzungen ist diese zu berufen,
 - ⇒ die Form der Berufung,
 - ⇒ Beurkundung der Beschlüsse.

Satzung des Vereins - Mitglieder

- Eintrittsvoraussetzungen in den Verein vorsehen!
 - *Aufnahmeantrag verwenden*
- Bei Austritt Fristen vorsehen!
- Die Erhebung von Umlagen regeln
- Beitragsordnung erstellen

MICHAEL
RÖCKEN

Satzung des Vereins - Vorstand

- Tipp: Größe des Vorstandes
- Tipp: Vertretungsberechtigungen
- Tipp: Zuständigkeiten
- Tipp: Geschäftsordnung des Vorstandes
- Haftung?

MICHAEL
RÖCKEN

Satzung des Vereins - MV

- Tipp: Ladungs- und Antragsfristen
- Tipp: Form der Einladung
- Tipp: Zuständigkeiten
- Tipp: Versammlungsordnung
- Tipp: Versammlungsleiter
- Tipp: Protokoll
 - Erstellung, Bekanntmachung
 - Genehmigung

MICHAEL
RÖCKEN

Satzung des Vereins

- Vorgaben durch die Abgabenordnung
 - => steuerbegünstigter Zweck
 - => Selbstlosigkeit
 - => Ausschließlichkeit
 - => Unmittelbarkeit
 - => Grundsatz der Vermögensbindung
 - => Mustersatzung der Finanzverwaltung

MICHAEL
RÖCKEN

Vorgaben durch die AO

- Steuerbegünstigter Zweck
 - Gemeinnützige Zwecke (§ 52 AO)
 - Mildtätige Zwecke (§ 53 AO)
 - Kirchliche Zwecke (§ 54 AO)

Vorgaben durch die AO

Grundsatz der Vermögensbindung (§ 55 Abs. 1 Nr. 4 AO)

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks darf das Vermögen des Vereins nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden (**Grundsatz der Vermögensbindung**).

=> Zwingend in der Satzung aufzunehmen!

Satzung des Vereins - Gemeinnützigkeit

- Tipp: Sklavisch an Mustersatzung halten
- Tipp: Abstimmung mit dem FA

Satzung des Vereins

- Empfohlene Inhalte
 - ⇒ Vereinsstrafen und Ausschluss aus dem Verein,
 - ⇒ Beendigung der Mitgliedschaft,
 - ⇒ Voraussetzung einer Satzungs- und Zweckänderung,
 - ⇒ Einrichtung eines Schiedsgerichtes,
 - ⇒ Regelungen zum Datenschutz

Satzung des Vereins - Ausschluss

- Tipp: Ausschlussverfahren klar regeln!
 - Voraussetzungen
 - Verfahren
 - Ruhen der Mitgliedschaft

Satzung des Vereins - Beendigung

- Tipp: Beendigungstatbestände klar regeln!
 - Austritt
 - Ausschluss
 - Streichung von der Mitgliederliste
 - Beitragsrückstand
 - Unbekannter Aufenthalt
 - Kündigung durch den Verein

Satzung des Vereins - Satzungsänderung

- Tipp: Kompetenz des Vorstandes vorsehen

Der Vorstand ist berechtigt, redaktionelle Änderungen dieser Satzung sowie solche, die aufgrund von Vorgaben von Gerichten, Behörden oder Dachverbänden erforderlich werden, selbst vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist hierrüber zu unterrichten.

Satzung des Vereins - Vereinsordnung

Schaffung von Vereinsordnungen

- ⇒ Satzungsregelung erforderlich
- ⇒ Kein Verstoß gegen Satzungsregelungen
- ⇒ Satzungsvorbehalt
- ⇒ Beispiele für Vereinsordnungen:
 - Geschäftsordnung für den Vorstand
 - Wahlordnung
 - Versammlungsordnung MV
 - Beitragsordnung

Satzungsänderung

- Vorbereitung:
 - Vorstand oder Arbeitsgruppe sammelt Änderungsvorschläge
 - Ggf. Bildung einer Satzungskommission
 - Diskussion (Forum)
 - Änderungsvorschlag mit Erläuterungen als Beschlussvorlage zur MV

Satzungsänderung

- Gesetzliche Regelung: § 33 BGB
 - **Zuständigkeit**
 - => grundsätzlich MV
 - => abweichende Regelung durch Satzung?
 - **Erforderliche Mehrheiten**
 - => $\frac{3}{4}$ Mehrheit erforderlich
 - => Nach § 40 BGB kann die Satzung abweichen

Satzungsänderung

- Verfahren
Formalien beachten!
- Anmeldung zum Vereinsregister
=> Öffentliche Beglaubigung erforderlich
=> Konstitutive Wirkung der Eintragung

MICHAEL
RÖCKEN

Herzlichen Dank
für Ihr
Aufmerksamkeit!

MICHAEL
RÖCKEN

Literaturhinweis



Michael Röcken
Vereinsatzungen
Strukturen und Muster – erläutert für die
Vereinspraxis
Erich Schmidt Verlag
2. Auflage 2015
ISBN: 978-3-503-16397-7
183 Seiten, 28,00 €

MICHAEL
RÖCKEN

Literaturhinweis



Wolfgang Pfeffer / Michael Röcken
Vereine gründen und erfolgreich führen
Beck Rechtsratgeber im dtv
13. Auflage 2017
ISBN: 978-3-406-68064-9
ca. 300 Seiten, 14,90 €

MICHAEL
RÖCKEN

Literaturhinweis



Ulrich Goetze / Michael Röcken
Der Verein- Gründung - Recht - Finanzen -
PR - Sponsoring. Alles, was Sie wissen
müssen
Linde Verlag
3. Auflage 2016
ISBN: 9783709306185
12,90 €

MICHAEL
RÖCKEN

RA Michael Röcken

Thomas-Mann-Straße 62

53111 Bonn

Tel.: 02 28 – 96 39 98 94

Fax: 02 28 – 96 39 98 95

Mail: info@ra-roecken.de

Web: www.ra-roecken.de

FB: www.facebook.com/RARoecken

MICHAEL
RÖCKEN